

An

Bundespolizeidirektion/Bezirkshauptmannschaft/Magistrat*

Behördenbezeichnung

Adresse

PLZ/Ort

, am

20

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am *[Datum]* um *[Uhrzeit]* wurde *[Ort:am Marktgelände ... am Marktstand..., im Geschäftslokal]* folgende Gegenstände zum Verkauf angeboten:

- Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile der NSDAP, SS, SA, NSKK oder NSFK, oder Nachbildungen der Gleichen, oder Gegenstände die mit Hackenkreuzen oder Doppelter SIG-Rune („SS-Zeichen“) versehen sind, und zwar:

[Beschreibung]

Es besteht daher der Verdacht, dass gegen § 1 Abzeichengesetz verstoßen wurde.

In eventu gilt es zu überprüfen, ob gegen Art III Abs 1 Z4 EGVG verstoßen wurde, insbesondere indem der beschriebene Sachverhalt objektiv geeignet scheint, als ein

öffentliches Ärgernis erregender Unfug bestimmter Art empfunden zu werden (VFSIlg 12.002/1989).

- Sonstige Gegenstände (außer Hackenkreuz und Doppelter SIG Rune) die als Symbole mit nationalsozialistischem Bezug gelten, oder Gegenstände auf denen Symbole mit nationalsozialistischem Bezug angebracht sind (zB: Reichsadler, Eisernes Kreuz, Triskele, GAU-Abzeichen, Landserhefte, Büsten und Porträts von führenden NSDAP-Mitgliedern) oder neonazistische Gegenstände (zB: White-Power-Faust, Schwarze Sonne, Lebens/Todes/Odal-Runen)

[Beschreibung]

Es besteht daher der Verdacht, dass gegen Art III Abs 1 Z4 EGVG verstoßen wurde, insbesondere indem der beschriebene Sachverhalt objektiv geeignet scheint, als ein öffentliches Ärgernis erregender Unfug bestimmter Art empfunden zu werden (VFSIlg 12.002/1989).

Ich bitte um Überprüfung des dargestellten Sachverhalts und gegebenenfalls um Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen,

Beilagen:

- Lichtbilder
- Liste der vorgefundenen Gegenstände
- Gedächtnisprotokoll

Erläuterung:

* Liegt der Tatort in den folgenden Städten, bitte an die Bundespolizeidirektion/das Magistrat schicken. Ansonsten geht die Anzeige immer an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft, in dessen Bezirk sich der Tatort befunden hat.

Bundespolizeidirektion	Magistrat	Bezirkshauptmannschaft
Stadt Eisenstadt Stadt Graz Stadt Innsbruck Stadt Klagenfurt Stadt Leoben Stadt Linz Stadt Salzburg Stadt Schwechat Stadt Steyr Stadt St. Pölten Stadt Villach Stadt Wels Stadt Wien Stadt Wiener Neustadt	Stadt Krems an der Donau Stadt Rust Stadt Waidhofen an der Ybbs	Liegt der Tatort in keiner dieser Städte, geht die Anzeige an die zuständige Bezirkshauptmannschaft. Bsp: Tatort Klosterneuburg >>> Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung